

# THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– Januar 2024 –

---

**Gässlein, Ann-Katrin: Religionsverbindende Feiern.** Theologisch-liturgische Linien in Handreichungen und Positionspapieren der Kirchen im deutschen Sprachraum. – Regensburg: Pustet 2022. 300 S. (Studien zur Pastoralliturgie, 47), kt. € 42,00 ISBN: 978-3-7971-3363-0

Der Titel dieser Arbeit ist bewusst gewählt: *Religionsverbindende Feiern* – das ist offener als „Interreligiöse Gebete“, „Multireligiöse Gebete“ oder „Gebetstreffen“. Er entspricht dem Untersuchungsgegenstand in seiner Vielfalt und Breite. In großer Differenziertheit untersucht die Vf.in nicht weniger als 80 Handreichungen und Positionspapiere, dazu auch einige ausgewählte Monographien. Es ist eine Arbeit, wie sie vor 30 Jahren noch nicht hätte geschrieben werden können. Zu neu, allerdings damals schon ebenso begrüßt wie umstritten, war die Bemühung der Religionsgemeinschaften im deutschen Sprachraum, voran der Kirchen, die spirituelle Ebene der Religionen in Begegnungen, Besinnungen, Liedern durch Feiern in Gebetstreffen miteinander zum Ausdruck zu bringen.

Was lässt sich aus den Handreichungen über die Anlässe religionsverbindender Feiern, die Situationen und die Adressat:innenkreise, die sie ansprechen, entnehmen? Welche Grundtypen haben sich herauskristallisiert? Wie sind sie theol. und kirchlich einzuschätzen, auch angesichts der kritischen Anfragen, die sich an dieser Form von gemeinsamem Auftreten der Religionsgemeinschaften entzündeten? Hat sich so etwas wie eine „Etikette“ für die Gestaltungen ergeben, die die Sensibilitäten auf den verschiedenen Seiten ernst nimmt? Wie ist die öffentliche Wirkung einzuschätzen? Können sie sich als friedensbildend erweisen? Können sie seelsorgerliche, bildungsrelevante, identitätsbildende Elemente enthalten? Zu all diesen Gesichtspunkten kann die Vf.in Hinweise, Erkenntnisse, Einsichten aus den Handreichungen gewinnen – aber auch offenbleibende Fragen benennen. Sie tut das ebenso vielperspektivisch wie systematisch.

Immer wieder angesprochener „Startpunkt“ ist das Gebetstreffen, zu dem Papst Johannes Paul II. 1986 nach Assisi eingeladen hat – sehr umstritten, obwohl die Vertreter:innen der Religionsgemeinschaften damals je für sich und nicht in einem Raum zusammen gebetet haben. Aber es war eine Ermutigung, besonders in interreligiösen Gruppen und Begegnungen, Gebetsveranstaltungen zu initiieren, die zeigen: Unsere Spiritualitäten müssen uns nicht trennen, sie können uns zusammenführen.

Auffällig ist bereits die Vielfalt der Anlässe für Gebetstreffen, die mit ihren jeweiligen Kontexten vorgestellt werden. Allgemein sind es besonders interreligiös zusammengesetzte Gruppen wie etwa bei der Bewegung *Religionen für den Frieden*, die entsprechende Gebetsstunden vorbereitet und durchgeführt haben. Oft sind sie thematisch orientiert, um Werte wie Frieden, Einsatz für

Bedrängte, für Bewahrung der Lebensgrundlagen, Gerechtigkeit und Religionsfreiheit im Lichte der religiösen Traditionen zur Geltung zu bringen. Anlässe können weiterhin Katastrophenerfahrungen, Terrorangriffe und Kriegsdrohungen, aber auch Gedenktage und Jubiläen sein. Im schulischen Bereich gibt es eine Fülle an Beispielen etwa bei Schuljahresanfang und -schluss, bezogen besonders darauf, dass es häufig einen großen Anteil muslimischer Schüler:innen gibt. Aber auch Trauung und Ehe, Tod und Trauerfeier, Krankenhaus und Altenpflege sowie der Strafvollzug haben es mit religionsübergreifenden Lebenserfahrungen zu tun, die nach spirituellem Zusammenkommen fragen lassen.

Ausführlich wird erörtert, wie mit dem doppelten „Verdacht“ gegenüber solchen Feiern umgegangen wird: dem Synkretismusverdacht, dass hier unzulässig die Religionstraditionen vermischt werden und nicht authentisch zur Geltung kommen können, wie auch dem Missionsverdacht (besser eigentlich: Proselytismusverdacht), dass eine Religionsgemeinschaft den anderen gegenüber werbend/abwerbend auftreten könnte.

Es werden drei Grundmodelle diskutiert: (1.) Liturgische Gastfreundschaft (eine Religionsgemeinschaft gibt anderen als Gästen Raum zu partieller Beteiligung), (2.) Multireligiöse Feiern (jede Gemeinschaft betet in ihrer Tradition), (3.) Interreligiöse Feiern (Gläubige verschiedener Religionen beten zusammen). Es wird eindeutig herausgearbeitet, dass der multireligiöse Ansatz von fast allen Seiten als der gangbarste Weg angesehen wird, weil bei ihm der Synkretismusverdacht vermieden werden kann. Grundlegend hierfür ist die 1992 vom Landeskirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Bayern hg. Handreichung *Multireligiöses Beten. Kirche ökumenisch – Orientierungshilfe für die Gemeinde*. Auf sie wird immer wieder rekurriert.

Die Vf.in erschließt aus den Handreichungen, aber auch aus systematisch-theol. Arbeiten wie denen von Hans-Martin Barth und Christian Troll die theol. Problemfragen, die immer wieder auftauchen: Welche Rolle spielt das Gottesbild für die Gebete? Hier wird für die christliche Seite als konstitutiv hervorgehoben, dass letztlich alles Beten „im Namen Jesu“ geschieht und eine trinitarische Ausrichtung hat. Gleichwohl wird festgehalten, dass etwa die Psalmgebete ihren Ort in der jüdischen wie in der christlichen und der muslimischen Gebetstradition haben und einen verbindenden Bezugspunkt bilden können. Es wird auch herausgearbeitet, wie es sowohl schöpfungstheol. als auch christologisch und pneumatologisch Heilsvorstellungen im Christentum gibt, die über den christlichen Rahmen hinaus für Menschen in anderen Religionen und auch für Menschen außerhalb der Religionen gelten.

Viel Überlegung wird darauf verwendet, wie die Feiern im inhaltlichen Aufbau und Ablauf und mit den praktischen Verhaltensweisen verantwortlich gestaltet werden können. Für die Vorbereitung, Auswahl der Texte und Zusammenstellung der Einzelelemente sowie die Auswertung erscheint es wichtig, religionsübergreifend zusammenzuarbeiten. Musik und Gesang, Symbole und Zeichenhandlungen können die Feiern lebendig machen, bedürfen für ihren Einsatz aber sorgfältiger Abwägung im Dialog der Beteiligten aus den verschiedenen Religionsgemeinschaften.

Die Vf.in hat sich allen damit verbundenen Fragen umsichtig gestellt. Sie geht auf die Kontexte der verschiedenen Feieranlässe und deren Erfordernisse – in der Schule, bei Trauungen, bei Trauerfeiern – mit Sorgfalt ein. In der abschließenden Würdigung konstatiert sie mit Recht: „Der Idealzustand verlangt eine Menge“ (247). Viel Mühe hat sie die Vf.in auf die Präsentation der analysierten Quellen (chronologisch geordnet) und einer großen Auswahl an Modellen und Praxisbeispielen verwendet.

Dass einzelne Bereiche weniger zur Geltung kommen, kann nicht verwundern. So hat sich im Bereich religionsübergreifenden Singens und Musizierens vieles parallel dynamisch entwickelt – etwa mit der Festivaltradition von MUSICA SACRA und der jüdisch-christlich-muslimischen Chormusik von TRINUM. Inhaltlich liegt bei ihr das Hauptaugenmerk verständlicherweise auf dem Gegenüber und Miteinander von Christentum und Islam. Dass sich bei den Gebetsstunden, wie sie etwa in den Gruppen von *Religionen für den Frieden* seit Anfang der 90-er Jahre kontinuierlich durchgeführt werden, außer Islam und Judentum auch Gläubigen aus Hinduismus und Buddhismus, aber auch Aleviten und Baha'i-Gläubige mitwirken, kommt nur am Rande in den Blick.

Für alle, denen die spirituelle Begegnung und Zusammenarbeit der Religionen ein ernstes Anliegen ist, stellt die Arbeit von Ann-Katrin Gässlein eine wahre Fundgrube und eine hilfreiche Anleitung zu eigener Planung und Gestaltung von religionsverbindenden Feiern dar.

Über den Autor:

*Johannes Lähnemann*, Dr., Professor em. für Religionspädagogik und Didaktik des Evangelischen Religionsunterrichts an der Universität Erlangen-Nürnberg (johannes@laehnemann.de)